



## GEMEINDE BERGÜN FILISUR

### GEMEINDEVERSAMMLUNG

---

#### Protokoll Nr. 2/2018

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 4. Oktober 2018, in der Mehrzweckhalle Bergün

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 22:15 Uhr

---

Vorstand	Luzi C. Schutz, Präsident Riet Schmidt, Vizepräsident Reto Bachmann, Vorstandsmitglied Rico Florinett, Vorstandsmitglied Joe Schmid, Vorstandsmitglied
Entschuldigt	Gemäss separater Liste
Protokoll	Pina Fischer
Einsitz	Tino Zanetti, Gemeinde-Treuhand AG Claudia Bieler, Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden
Anzahl Stimmberechtigte	48

---

#### Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2018
4. Jahresrechnung 2017 Gemeinde Filisur
  - a) Präsentation Jahresrechnung
  - b) Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission
  - c) Genehmigung Jahresrechnung
5. Jahresrechnung 2017 Gemeinde Bergün
  - a) Präsentation Jahresrechnung
  - b) Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission
  - c) Genehmigung Jahresrechnung
6. Jahresrechnung 2017 EW Bergün
  - a) Präsentation Jahresrechnung
  - b) Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission
  - c) Genehmigung Jahresrechnung
7. Lawinenschutz am Cuolm da Latsch, 2. Etappe
  - a) Vorstellung Projekt
  - b) Genehmigung Bruttokredit, CHF 680'000.00
8. Verkauf Altes Schulhaus Bergün

## **1. Begrüssung**

Der Gemeindevorstandspräsident, Luzi Schutz, begrüsst die Anwesenden zur zweiten Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde. Speziell begrüsst er Tino Zanetti, Gemeinde-Treuhand AG, und Claudia Bieler, Regionalforstingenieurin, Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden.

Einleitend stellt der Präsident fest, dass die heutige Gemeindeversammlung gemäss Art. 14 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes der Gemeinde Bergün Filisur fristgerecht publiziert wurde. Zur Stimmberechtigung der anwesenden Versammlungsteilnehmer werden keine Einwände gemacht. Anträge ausserhalb der Traktandenliste können gemäss Art. 23 der Gemeindeverfassung nur schriftlich in der Form der allgemeinen Anregung oder eines formulierten Antrages Vorschläge über irgendwelche Gemeindeangelegenheiten unterbreitet werden.

Zwei Versammlungsteilnehmer vermissen die Zustellung der Einladung und Unterlagen zu Traktanden per Post. In der bisherigen Gemeinde Bergün/Bravuogn wurden sämtliche Unterlagen zur Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten in Papierform per Post zugestellt.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Vorstand aus ökologischen und vor allem aus Kostengründen auf den Versand verzichtet. Es wurde festgestellt, dass im Zeitalter der Digitalisierung das Bedürfnis auf den Postversand mehrheitlich nicht besteht. Auf Wunsch werden die Unterlagen jedoch per Briefpost zugestellt. Die Namen der beiden Stimmberechtigten werden notiert.

Entschuldigungen werden auf einer separaten Liste geführt.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt und genehmigt.

## **2. Wahl der Stimmzähler**

Es werden vorgeschlagen und gewählt: Erwin Caviezel und Christian Barandun.

Die Stimmzähler melden 48 Stimmberechtigte. 3 Anwesende sind nicht stimmberechtigt.

## **3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2018**

Gemäss Verfassung Art. 28 wird das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsichtnahme der Stimmberechtigten in der Gemeindeganzlei aufgelegt sowie im Internet aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, wird das Protokoll als genehmigt erklärt und vom Präsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2018 wurde fristgerecht auf der Homepage publiziert und lag zur Einsichtnahme auf der Gemeindeganzlei auf. Es sind keine Einsprachen innert der Auflagefrist eingegangen. Somit erklärt der Vorsitzende das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2018 als genehmigt.

#### 4. Jahresrechnung 2017 Gemeinde Filisur

- a) Präsentation Jahresrechnung
- b) Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission
- c) Genehmigung Jahresrechnung

Tino Zanetti erläutert die Kennzahlen der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Filisur sowie die Entwicklung der Finanzen anhand einiger Grafiken.

Die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Filisur schliesst bei einem Gesamtertrag von CHF 4'618'961.43 und einem Gesamtaufwand von CHF 4'503'650.58 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 115'265.85. Beim Gesamtaufwand sind ordentliche Abschreibungen von CHF 280'333.35 verbucht. Die Jahresrechnung präsentiert sich im Vergleich der letzten Jahre wie folgt:

Entwicklung Cashflow	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Ergebnis Laufende Rechnung	115	125	953	977	- 252	393	2	- 4
Einlagen Spezialfinanz.	43	87	102	168	178	85	69	162
Entnahmen Spezialfinanz.	- 331	- 38	- 119	- 82	- 11	- 30	- 47	- 40
Ordentliche Abschreibungen	423	452	490	733	688	919	1'148	1'535
Zusätzliche Abschreibungen	95	248	363	0	0	0	0	0
Cashflow	345	874	1'789	1'796	603	1'367	1'172	1'653
Nettoinvestitionen	- 639	- 737	297	- 878	- 981	- 2'886	- 353	- 309
Finanzierungsüberschuss	- 294	137	2'086	918	378	- 1'519	819	1'344

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Jürg Hanselmann, verliest den Revisorenbericht und beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Filisur zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht ergriffen.

#### Antrag

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Filisur zu genehmigen.

#### Beschluss

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Filisur.

## 5. Jahresrechnung 2017 Gemeinde Bergün

- a) Präsentation Jahresrechnung
- b) Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission
- c) Genehmigung Jahresrechnung

Tino Zanetti erläutert die Kennzahlen der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Bergün/Bravuogn sowie die Entwicklung der Finanzen anhand einiger Grafiken.

Die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Bergün/Bravuogn schliesst bei einem Gesamtertrag von CHF 5'443'046.85 und einem Gesamtaufwand von CHF 5'086'056.79 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 356'990.07. Beim Gesamtaufwand sind ordentliche Abschreibungen von CHF 224'967.80 und zusätzliche Abschreibungen von CHF 776'172.23 verbucht. Die Jahresrechnung präsentiert sich im Vergleich der letzten Jahre wie folgt:

Entwicklung Cashflow in TCHF	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Ergebnis Laufende Rechnung	357	128	1'127	- 1'250	496	500	39	54
Einlagen Spezialfinanz.	424	177	229	324	342	209	218	160
Entnahmen Spezialfinanz.	- 170	- 215	- 259	- 112	- 89	- 47	- 10	0
Ordentliche Abschreibungen	225	370	430	471	517	478	433	750
Zusätzliche Abschreibungen	776	800	122	2'277	0	0	320	403
Cashflow	1'612	1'260	1'650	1'710	1'266	1'140	1'000	1'367
Nettoinvestitionen	208	407	464	- 345	- 1'074	- 654	- 674	- 603
Finanzierungsüberschuss	1'820	1667	2'114	1'365	192	486	326	764

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Jürg Hanselmann, verliest den Revisorenbericht und beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Bergün/Bravuogn zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht ergriffen.

### Antrag

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Bergün/Bravuogn zu genehmigen.

### Beschluss

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Bergün/Bravuogn.

## 6. Jahresrechnung 2017 EW Bergün

- a) Präsentation Jahresrechnung
- b) Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission
- c) Genehmigung Jahresrechnung

Tino Zanetti erläutert die Kennzahlen der Jahresrechnung 2017 des EW Bergün sowie die Entwicklung der Finanzen anhand einiger Grafiken.

Die Jahresrechnung 2017 des EW Bergün schliesst bei einem Gesamtertrag von CHF 2'592'563.18 und einem Gesamtaufwand von CHF 2'742'731.73 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 150'168.55. Beim Gesamtaufwand sind ordentliche Abschreibungen von CHF 331'600.00 verbucht. Der Ertrag der Energieproduktion des Kraftwerks Preda von CHF 220'000.00 wurde in die Spezialfinanzierung zur derzeit laufenden Sanierung des Kraftwerks Preda eingelegt. Die Jahresrechnung präsentiert sich im Vergleich der letzten Jahre wie folgt:

EW Gemeinde Bergün in TCHF	2017	2016	2015	2014	2013	2012
<b>Ergebnis LR</b>	<b>- 150</b>	52	13	167	<b>- 71</b>	46
<b>Abschreibungen</b>	<b>332</b>	346	213	181	141	107
<b>Einlagen in SF</b>	<b>220</b>	140	0	0	0	0
<b>Cashflow</b>	<b>402</b>	538	226	348	70	153
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>- 396</b>	<b>- 386</b>	<b>- 219</b>	<b>- 325</b>	<b>- 723</b>	<b>- 826</b>
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>6</b>	152	7	23	<b>- 653</b>	<b>- 673</b>

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Jürg Hanselmann, verliest den Revisorenbericht und beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 des EW Bergün zu genehmigen.

Tino Zanetti dankt für die gute Zusammenarbeit mit den bisherigen Vorstandsmitgliedern, den neuen Vorstandsmitgliedern und den Verwaltungsmitarbeitenden.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

### Antrag

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 des EW Bergün zu genehmigen.

### Beschluss

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2017 des EW Bergün.

## 7. Lawinenschutz am Cuolm da Latsch, 2. Etappe

- a) Vorstellung Projekt
- b) Genehmigung Bruttokredit, CHF 680'000.00

Claudia Bieler, Regionalforstingenieurin, Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden, stellt das Traktandum Lawinenschutz am Cuolm da Latsch, 2. Etappe vor.

Die Waldungen am Cuolm da Latsch von insgesamt 231 Hektaren Fläche (Projektperimeter) sind als Schutzwald ausgeschieden. Sie weisen einen grossen Nachholbedarf an Pflege und ein Verjüngungsdefizit auf. Damit die nachhaltige Schutzfunktion weiterhin aufrechterhalten werden kann, muss die unabdingbare Verjüngung der Bestände rechtzeitig gesichert werden. Im Rahmen der bereits ausgeführten ersten Etappe des Schutzbautenprojekts wurden zwischen 2012 und 2015 insgesamt 2039 Meter Wildschutzzäune (1,54 Hektaren Fläche) und 1355 Meter Begehungswege, 351 Dreibeinböcke sowie 140 Meter temporäre Schneerechen erstellt. Die Verjüngung des Waldes wurde durch die Pflanzung von 12'275 Fichten, 1750 Arven sowie 3875 verschiedenen Sträuchern (Vogelbeere und Roter Holunder) auf einer Fläche von 4,47 Hektaren injiziert.

Die Erfahrungen aus der ersten Projektetappe lassen darauf schliessen, dass die Verjüngung der Bestände im Projektgebiet ohne Schutz vor Verbiss durch Wildschutzzäune im unteren Gürtel des Projektgebietes unmöglich ist. Die vorherrschende wildökologische Sondersituation erschwert das Aufkommen der Waldverjüngung massiv. Auch die zweite Etappe des Projekts verfolgt das unveränderte Ziel der ersten Etappe: *«Die Sicherstellung einer genügenden Verjüngung in den Schutzwäldern am Cuolm da Latsch und das Erreichen einer stabilen Bestandesstruktur für eine nachhaltige Gewährleistung der gewünschten Schutzfunktion!»*

Das vorliegende Projekt mit technischem Bericht wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) erarbeitet und durch Revierförster Ben Turner verfasst. Das AWN hat das Projekt geprüft und stellt die Projektbewilligung in Aussicht. Das Projekt soll im Zeitraum vom Jahr 2019 bis zum Jahr 2022 realisiert werden. Gemäss verfasstem Projekt werden 2050 Meter Wildschutzzaun erstellt, 205 Dreibeinböcke gebaut, 12'550 Pflanzen gesetzt, 27 Schneerechen aufgestellt und 600 Meter Begehungswege angelegt. Der Kostenvoranschlag beträgt CHF 680'000.00. An den Projektkosten stellt der Kanton einen Beitrag von 80% in Aussicht.

Die Kostenübersicht präsentiert sich wie folgt:

Lawinenschutz Cuolm da Latsch		Amt für Wald und Naturgefahren				
Kostenübersicht						
Fläche Nr.	Wildschutzzäun m	Dreibeinböcke St	Pflanzungen St	Schneerechen St	Begehungswege m	Querbäume m <sup>3</sup>
1	200	15	1'100	6	100	
2	100	20	300	9	100	
3	200	20	1'100	0	150	
4	250	20	2'500	0	0	
5	300	30	2'500	0	150	
6	200	30	1'200	0	0	
7	200	20	1'200	0	0	
8	150	25	700	0	0	
9	200	10	1'200	7	50	
10	200	10	1'200	6	50	
alle						70
	2'000	200	13'000	28	600	70
Ansatz [CHF]	70	300	13	4000	22	140
Total [CHF]	156'000	60'000	169'000	112'000	13'200	9'800
Zwischentotal					CHF	520'000
Unwäthergesehonas				ca. 10 %	CHF	52'000
Zwischentotal					CHF	572'000
Projektkosten und Bauhaltung				ca. 10 %	CHF	58'000
Zwischentotal					CHF	630'000
Mehrwertsteuer				7,7%	CHF	48'510
Total					CHF	678'510
Rundung					CHF	1'490
<b>Kostenvoranschlag gesamt</b>					<b>CHF</b>	<b>680'000</b>

Der Finanz- und Terminplan sieht wie folgt aus:

Finanz- und Terminplan

Jahr	Vorgesehene Arbeiten	Kosten
2018	Projektierung und Genehmigung	6'000.-
2018	Verjüngungsschlag God da Speschas L6 bis L9	-
2019	Massnahmen Flächen 2, 4, und 5	200'000.-
2019	Verjüngungsschlag God da Speschas L1 bis L5	-
2020	Massnahmen Flächen 1, 3, 6 und 8	220'000.-
2020	Verjüngungsschlag God Muegn	-
2021	Massnahmen Flächen 7, 9 und 10	200'000.-
2022	Schlussarbeiten und Projektabschluss	54'000.-

Bauherrchaft	Gemeinde Bergün Filisur
Projektkostenträger	Anteil Bund und Kanton: 80% Bauherrchaft: 20%
Projektleitung	AWN – Claudia Bieler
Örtliche Bauleitung	FWBA – Ben Turner
Materiallieferungen	Freihändige Vergabe
Wildschutzzäune	FWBA / Forstunternehmer
Dreibalnböcke	FWBA / Forstunternehmer
Pflanzungen	FWBA / Forstunternehmer
Querbäume	FWBA / Forstunternehmer
Schnerechen	Freihändige Vergabe

Ben Turner und Urs Fliri liefern als zuständige Förster anschliessend ergänzende Informationen aus forstlicher Sicht.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

**Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Projekt- und den Projektbruttokredit von CHF 680'000.00 zur Realisierung der 2. Etappe Lawinenschutz am Cuolm da Latsch zu genehmigen. Dieser Antrag wird unter Vorbehalt der Zustimmung durch das Amt für Gemeinden gestellt.

**Beschluss**

Die Versammlung genehmigt das Projekt- und den Projektbruttokredit von CHF 680'000.00 zur Realisierung der 2. Etappe Lawinenschutz am Cuolm da Latsch mit 41 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

**8. Verkauf Altes Schulhaus Bergün**

- a) Information durch den Gemeindevorstand
- b) Beschlussfassung Veräusserung Altes Schulhaus Bergün

Der Gemeindepräsident gibt einleitend einen ausführlichen Überblick über die Entwicklung der Liegenschaft «Altes Schulhaus Bergün» sowie die Überlegungen und Abklärungen des Gemeindevorstandes.

Nach verschiedenen Umstrukturierungen in den letzten Jahren hat die Gemeinde keinerlei Bedarf mehr an der Liegenschaft «Altes Schulhaus» am Chant da Farrer 119 in Bergün/Bravuogn. Da die bestehenden Wohnungen nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen, können sie derzeit nicht oder nur mit grosser Mühe vermietet werden. Gemäss einem in Auftrag gegebenen Gutachten würde die dringend notwendige Sanierung Kosten von rund zwei Millionen Franken verursachen. Die Gemeinde kann sich diese Investition nicht leisten. Der Gemeindevorstand beantragt deshalb, das Gebäude «Altes Schulhaus Bergün» auszuschreiben und zu verkaufen.

Nach einem Brand im Jahr 1835, dem am Chant da Farrer zwei Privathäuser zum Opfer fielen, übernahm die Gemeinde das freigewordene Areal und baute dort im Jahr 1850 ein neues Schulhaus. Der schlichte Bau eines unbekanntem Architekten wurde im damaligen Stil erstellt und nahm keine Rücksicht auf den Vorgänger- und die Nachbarbauten. Der Mittelgang ist auf die Gasse bezogen. Links und rechts davon befanden sich die Schulzimmer, im Obergeschoss eine Lehrerwohnung. In den Jahren 1909/10 wiederum wurde an der Stelle des heutigen Schulhauses ein Feuerwehrlokal mit Turnhalle im Obergeschoss erstellt. In den Jahren 1928/29 wurde das bestehende grosszügige Schulhaus mit Gemeindeganzlei im Erdgeschoss erstellt. Dank dem neuen Schulhaus, das verschiedentlich noch erweitert und ausgebaut wurde, waren immer weniger Räumlichkeiten im alten Schulhaus für schulische Zwecke notwendig. Das Haus wurde daher in mehreren Etappen zum Mehrfamilienhaus umgestaltet und wird seit einigen Jahrzehnten hauptsächlich als solches genutzt. Neben den durch die Gemeinde vermieteten Wohnungen wurden einzelne Räume zeitweise noch für schulische Zwecke genutzt (Kindergarten, Werkraum, Spielgruppe etc.). Durch den Rückgang der Schülerzahlen in den letzten Jahren und die daraus folgende Zusammenlegung der Schulen im Tal ist dieser Bedarf jedoch weggefallen. Aufgrund der Gemeindefusion sind auch die Kanzleiräumlichkeiten im neuen Schulhaus frei geworden. Anfangs 2018 konnten daher auch noch die letzten durch die Gemeinde genutzten Räumlichkeiten im alten Schulhaus aufgegeben und ins neue Schulhaus gezügelt werden. Die Gemeinde hat daher weder jetzt noch in Zukunft Bedarf am alten Schulhaus.

Die insgesamt sechs Wohnungen sind inzwischen stark veraltet. Längere Zeit bestand ein Bedarf nach Wohnraum in Bergün und die Gemeinde konnte mit der Vermietung bescheidene Einnahmen generieren. Seit einigen Jahren bekundet sie jedoch zunehmend Mühe mit der Vermietung dieser Wohnungen und es macht sich deutlich bemerkbar, dass eine umfassende Renovation des Hauses und der Wohnungen nie stattgefunden hat. Lediglich eine der Wohnungen ist Anfang der 1990er-Jahre grosszügig renoviert worden. Bei den weiteren Wohnungen besteht ein dringender Nachholbedarf. Der Gemeindevorstand hat eine Grobschätzung der Baukosten bei Brazerol, Architektur & Bauleitung, in Auftrag gegeben. Diese zeigt, dass mit totalen Kosten von mindestens 1,7 Millionen Franken zu rechnen ist, um alleine die Wohnungen wieder instand zu stellen. Nicht eingerechnet sind dabei energietechnische Sanierungen, welche ebenfalls notwendig wären und hohe Kosten verursachen würden. Um das Haus wieder angemessen vermieten zu können, ist daher mit Investitionskosten von über 2 Millionen Franken zu rechnen. In ihrer aktuellen finanziellen Situation kann die Gemeinde diese Investition unmöglich leisten. Es gehört zudem nicht zu den Aufgaben einer Gemeinde, ein historisches Haus zu sanieren und Wohnungen zu vermieten. Ein privater Investor könnte diese Investition leisten und in Zukunft bis zu sechs komfortable und angenehme Wohnungen mitten in Bergün vermieten. Eine solche Entwicklung wäre im Sinn der ganzen Gemeinde.

Das Grundstück Nr. 170 ist total 482 Quadratmeter gross und umfasst neben dem alten Schulhaus (Gebäude-Nr. 119) noch einen kleinen und baufälligen Bretterschopf (Gebäude-Nr. 119-A). Dieser ist mit dem Haus zu verkaufen und sollte auf keinen Fall abgetrennt werden. Die amtliche Schätzung aus dem Jahr 2017 weist einen Realwert von total CHF 1'265'400.00 aus. Zum jetzigen Zeitpunkt kann der Marktwert des Hauses jedoch kaum abgeschätzt werden.

Der zuständige Departementsvorsteher Rico Florinett erläutert detailliert den Renovierungsbedarf. Es liegt eine Grobschätzung von ca. 1,7 Mio. Fr. vor. Dabei sind keine energetischen Massnahmen (Dachisolation, neue Fenster) kalkuliert. Der Gemeinde stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung, um diese Investitionen von rund 2 Mio. Fr. zu tätigen.

Diskussion:

Einzelne Stimmberechtigte bedauern das Vorgehen des Vorstandes und legen ihre Gründe dar, warum diese Liegenschaft nicht veräussert werden sollte. Die zurzeit leeren Wohnungen seien auch im aktuellen Zustand bewohnbar. Es müssten nur Mieter gefunden werden, welche die Wohnungen mieten würden.

Zwei Votanten machen sich Sorgen, dass nach dem Verkauf eine weitere Liegenschaft in Bergün leer stehen würde. Es gebe doch sicher Alternativen oder andere Möglichkeiten, einen Verkauf abzuwenden. Immer wieder werden Büroräume oder öffentliche Räume für soziale Veranstaltungen gesucht. Die Liegenschaft sollte der Gemeinde einen Nutzen bringen. Eventuell wäre eine Genossenschaft, wie sie in Latsch im alten Schulhaus betrieben wird, eine Möglichkeit. Der Vorstand sollte



weitere solche Möglichkeiten oder Lösungen prüfen, wie die Gemeinde den Nutzen der Liegenschaft steigern könnte.

Departementsvorsteher Rico Florinett weist ein weiteres Mal auf den dringenden Renovationsbedarf dieser Liegenschaft hin. Er erläutert zudem, dass die Erfahrungen aus den letzten Jahren deutlich zeigen würden, dass offensichtlich kein Bedarf an den heute vorhandenen Wohnungen besteht: Trotz zahlreicher Bemühungen der Gemeinde konnten die Wohnungen nicht oder jeweils nur für kurze Zeit vermietet werden. Ebenfalls weist Rico Florinett darauf hin, dass der Vorstand zurzeit ausreichend mit Arbeit versorgt ist. Ob ein Käufer gefunden werden kann, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Erhofft wird, dass ein Investor gefunden werden kann, welcher ein nachhaltiges Projekt mit der Liegenschaft umsetzt. Dies wäre im Interesse der ganzen Gemeinde.

Ein weiterer Stimmberechtigter freut sich darüber, dass der Vorstand die Zeichen der Zeit erkannt hat und entsprechend handelt. Der Wohnungsmarkt hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark verändert. Wenn der Albulatunnel fertiggestellt ist, so werden wieder einige Personen zusätzlich die Gemeinde verlassen. Diese Situation werde vermutlich noch zu weiteren leerstehenden Wohnungen führen. Das Haus soll ja nicht verschwinden, es werden ja nur die Besitzverhältnisse verändert, so dass die neue Gemeinde eine Last weniger zu bewältigen habe.

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Jürg Hanselmann, erläutert, dass die GPK den Antrag des Vorstandes und damit den Verkauf dieser Liegenschaft klar unterstützt.

Der Vorsitzende und der Departementsvorsteher nehmen Stellung zu verschiedenen Fragen aus der Versammlung zu der Liegenschaft und dem beantragten Entscheid.

### **Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Gebäude «Altes Schulhaus Bergün» (Parzellen-Nr. 170) auszuschreiben und einem geeigneten Käufer zu übertragen. Das Haus ist zum Marktwert zu verkaufen. Der Käufer muss schriftlich zusichern, dass im Haus auch in Zukunft mindestens drei Wohnungen bestehen. Die bestehenden Mietverträge sind zu berücksichtigen, die bestehenden denkmalpflegerischen Auflagen sind einzuhalten und das Haus muss unbedingt seinen traditionellen Charakter bewahren.

### **Beschluss**

Die Versammlung genehmigt die Ausschreibung des Gebäudes «Altes Schulhaus Bergün» (Parzellen-Nr. 170) gemäss Antrag mit 37 : 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

## **9. Varia**

Der Vorsitzende informiert über einen Beschluss des Gemeindevorstandes betreffend die zukünftige Organisation des Werkdienstes:

Seit einigen Jahren wird der Werkdienst der beiden ehemaligen Gemeinden Bergün/Bravuogn und Filisur vom Forst- Werkbetrieb Albula ausgeführt. Dazu besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Forst- Werkverband Albula. Dies hat den beiden ehemaligen Gemeinden die Möglichkeit gegeben, den Werkdienst gemeinsam auszuführen und so auch Synergien zu nutzen. Die anderen Gemeinden im Tal, welche diesem Verband angeschlossen sind (Albula/Alvra und Schmitten), haben nur das Forstwesen über den Verband organisiert. Diese beiden Gemeinden haben ihren Werkdienst von Anfang an nicht in den Forst- Werkverband integriert. Nach der Gemeindefusion hat sich die etwas eigenartige Situation ergeben, dass die Gemeinde Bergün Filisur ihren Werkdienst in den Forst- Werkverband Albula ausgelagert hat, dieser Verband aber kaum werkdienstliche Aufgaben für andere Gemeinden übernimmt.

Der Gemeindevorstand hat sich nun grundsätzlich Gedanken über die zukünftige Organisation des Werkdienstes in der Gemeinde Bergün Filisur gemacht. Diese Gedanken mussten auch im Zusam-

menhang mit der erwarteten weiteren politischen Entwicklungen im Tal gemacht werden. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Bergün Filisur strebt keine weitere Gemeindefusion innert absehbarer Zeit an. Auch bei den anderen Gemeinden im Tal besteht derzeit keine derartige Absicht. Mit weiteren strukturellen Reformen ist auf der politischen Ebene im Albulatal daher in absehbarer Zeit nicht zu rechnen.

Aufgrund dieser Überlegungen ist der Gemeindevorstand der Meinung, dass in den nächsten Jahren Strukturen geschaffen werden müssen, die langfristig Bestand haben können. Dies bedeutet, dass jede Gemeinde möglichst viele Aufgaben selbst lösen sollte. Dies gilt auch für den Werkdienst der Gemeinde Bergün Filisur. Aus Sicht des Gemeindevorstandes ist es daher eine Organisation des Werkdienstes innerhalb der Gemeinde anzustreben.

Der Gemeindevorstand ist sich aber auch bewusst, dass die Herauslösung des Werkdienstes aus dem Forst- Werkverband und die Schaffung neuer Strukturen innerhalb der Gemeinde keine einfache Angelegenheit ist. Einerseits müssen innerhalb der Gemeinde neue Strukturen geschaffen werden, welche eine effiziente Organisation der Gemeinde erlauben und langfristig Bestand haben können. Andererseits ist auch mit Konsequenzen für die künftige Organisation des Forst- Werkverbandes Albula zu rechnen, welche sauber abgeklärt und, falls nötig, neu organisiert werden müssen.

Um die genannten Abklärungen und Neuorganisationen mit der notwendigen Sorgfalt vornehmen zu können, muss genügend Zeit vorhanden sein. Der Gemeindevorstand hat sich zum Ziel gesetzt, die Neuorganisation innert zwei Jahren, das heisst voraussichtlich per 1.1.2021, umzusetzen. Es handelt sich dabei um einen Grundsatzentscheid des Gemeindevorstandes, welcher vor wenigen Tagen gefasst wurde. Das weitere Vorgehen sowie die Details dieser Umsetzung müssen nun erarbeitet werden.

Der Vorsitzende betont, dass die Qualität der Leistungen des Forst- Werkbetriebes im Bereich Werk grundsätzlich sehr gut ist. Diese Qualität muss auch in Zukunft aufrechterhalten werden. Der Entscheid richtet sich daher weder gegen den Verband und/oder Betrieb an sich noch gegen irgendwelche Personen innerhalb oder ausserhalb dieses Verbands und/oder Betriebs. Es handelt sich um einen Entscheid im Interesse der Gemeinde, um mittel- und langfristig effiziente und robuste Strukturen zu schaffen.

Der Gemeindevorstand hat den Forst- Werkverband sowie die Mitarbeiter des Forst- Werkbetriebs über diesen Grundsatzentscheid informiert. Es ist ihm ein Anliegen, auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger frühzeitig darüber in Kenntnis zu setzen. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine detaillierten Informationen gegeben werden, da die künftige Organisation nun erarbeitet wird.

Ein Versammlungsteilnehmer fragt nach, ob die Synergien zwischen Forst- und Werkbereich in Zukunft noch genutzt werden können. Der Vorsitzende erläutert, dass es sich dabei um Fragen handelt, welche bei den weiteren Abklärungen geklärt werden müssen.

Ein Versammlungsteilnehmer äusserst sich bezüglich Wasserreglement. Die Gebühren seien in Bergün zu hoch. Er erhofft sich eine pragmatische Lösung für die Wassergebühren in der neuen Gemeinde.

Schluss der Versammlung: 22:15 Uhr.

Für das richtige Protokoll:



Pina Fischer

Eingesehen von:



Luzi C. Schutz